



Stiftung Chinderhuus

[www.stiftung-chinderhuus.ch](http://www.stiftung-chinderhuus.ch)

[stiftung.chinderhuus@ggaweb.ch](mailto:stiftung.chinderhuus@ggaweb.ch)

**Kita Werdwies**

Bändlistrasse 28

8064 Zürich

Tel 043 343 02 70

[kkwerdwies@hispeed.ch](mailto:kkwerdwies@hispeed.ch)

# MERKBLATT

## Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06.45 bis 18.15 Uhr

## Pensionsgeld / Tarifordnung / Betreuungsvereinbarung

Die Monatspauschale wird nach städtischen Richtlinien erhoben. Für einen subventionierten Platz brauchen die Eltern **vor Eintritt des Kindes** eine Subventionsbestätigung der Stadt Zürich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung).

Hinweis Kita Bändli: Bitte beachten Sie die separate Tarifordnung.

Das Pensionsgeld versteht sich als Pauschale und es werden **keine** Ferien oder Krankheitstage vergütet.

Feiertage können **nicht** kompensiert werden.

## Tarife

### für nicht subventionierte Plätze oder zusätzliche Betreuungstage, ausserhalb der Vereinbarung

Ganzer Tag	Fr. 140.-
Halber Tag mit Mittagessen	Fr. 100.- / 6 Std. bis max. 14:15 Uhr oder ab 11:45 Uhr
Halber Tag ohne Mittagessen	Fr. 80.- / Vormittag 07:30-11:30 / Nachmittag 13:30-17:30

Zuschlag für Kinder bis 24 Monate Fr. 10.- pro Tag / Taxe

Für nicht angemeldete Betreuungszeiten (zu spätes Abholen der Kinder), verlangen wir Fr. 5.- pro angebrochene fünf Minuten.

Die Eltern unterzeichnen eine **Betreuungsvereinbarung**. Die Monatspauschale berechnet sich auf der Anzahl Betreuungstage x 4. Morgenessen, Mittagessen und z'Vieri sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Es ist eine einmalige Kautions von 1 bis 2 Monatspauschalen zu zahlen, die bei Austritt zurückerstattet wird.

Bei Rückzug der Anmeldung vor Vertragsbeginn und nach Unterzeichnung der Vereinbarung gilt die vereinbarte Kündigungsfrist von 3 Monaten.

## Rechnungstellung

Die Beiträge werden für den laufenden Monat in Rechnung gestellt und müssen bis Ende des Monats per Dauerauftrag beglichen werden. Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist kann der Krippenplatz mit sofortiger Wirkung gekündigt, respektive sistiert werden.

## Kündigung

Es besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von drei Monaten. Bei Reduktion sind es zwei Monate Frist. Bei Erhöhung ein Monat, abhängig von der Platzkapazität. Zusätzliche Betreuungstage können kurzfristig gebucht werden, sofern ein entsprechender Platz vorhanden ist.



Stiftung Chinderhuus

[www.stiftung-chinderhuus.ch](http://www.stiftung-chinderhuus.ch)

[stiftung.chinderhuus@ggaweb.ch](mailto:stiftung.chinderhuus@ggaweb.ch)

**Kita Werdwies**

Bändlistrasse 28

8064 Zürich

Tel 043 343 02 70

[kkwerdwies@hispeed.ch](mailto:kkwerdwies@hispeed.ch)

## Eingewöhnung

Bis zu drei Wochen vor dem definitiven Eintrittstermin wird das Kind von der Mutter oder dem Vater in die Gruppe eingewöhnt. Die Eltern müssen während dieser Zeit in der Lage sein, ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

Die Kitaleitung behält sich vor, die Eingewöhnungszeit zu verlängern, respektive die Betreuungszeiten dem Befinden des Kindes anzupassen.

Ab dem 4. Tag wird die Eingewöhnung zum üblichen Tagesansatz verrechnet.

## Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder müssen bis **9.30 Uhr** abgemeldet oder gebracht werden. Zwischen 9.45 und 11.30 Uhr nehmen wir keine Kinder entgegen. **Sperrzeiten 09.45 –11.30** und **11.45 – 13.00 Uhr**

Um zu gewährleisten, dass jederzeit genügend ausgebildetes Personal anwesend ist, sind die vereinbarten Betreuungszeiten **verbindlich** und können nur nach vorheriger Absprache mit dem/der ErzieherIn oder der Kitaleitung geändert werden.

Empfohlene maximale Betreuungszeit pro Tag 10 Stunden / 45 Stunden in der Woche.

Die Kinder müssen bei dem/der zuständigen ErzieherIn an- und abgemeldet werden, wenn sie gebracht bzw. geholt werden. Sie werden nur den **Eltern** oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

## Krankheiten

Grundsätzlich bitten wir die Eltern, wann immer möglich, kranke Kinder zu Hause zu betreuen. Wir informieren die Eltern, falls ihr Kind während der Betreuungszeit krank wird. Mehr dazu in unserem Infoblatt zur Gesundheit.

## Eintritt Kindergarten

Je nach Platzangebot können die Kinder das erste Kindergartenjahr weiterhin bei uns betreut werden.

## Versicherung

Während des Aufenthaltes im Kinderhaus besteht eine Haftpflichtversicherung. Unfälle müssen der Krankenkasse gemeldet werden und sind nur in Ergänzung zu dieser versichert (die Franchise ist nicht versichert). Für Kleider, Schuhe und Hausschuhe sowie für eigenes Spielzeug, Schmuck und Uhren übernehmen wir **keine Haftung!**

## Zusammenarbeit Eltern / Kinderhaus

Die Eltern sind verpflichtet, an einem von dem/der ErzieherIn oder Kitaleitung gewünschten Gespräch teilzunehmen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, ein solches Gespräch zu wünschen. Beides hat nach vorheriger Absprache zu erfolgen.

Elternabende in der Gruppe sind nach Möglichkeit zu besuchen!

Anliegen und Beschwerden aller Art können der Geschäftsführerin vorgelegt werden. Als nächste Instanz kann der Stiftungsrat beigezogen werden.